

**Meldeformular Künstlerischen Zwischenprüfung im Fach Freie Kunst**

(bitte entsprechendes ankreuzen)

**Meldeformular Künstlerischen Zwischenprüfung im Fach KUNST.Lehramt**

Seite 1 von 2

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_@hbk-bs.de

---

Die künstlerische Zwischenprüfung findet im SoSe 2020 am Mittwoch, 16.09.2020, statt.

Ich beantrage die Zulassung zur künstlerischen Zwischenprüfung (*Präsentation, persönliche Kurzvorstellung der Arbeit vor der Prüfungskommission, ggf. Beantwortung von Rückfragen*) der Studienstufe 1:

Name der/des Grundklassenlehrenden: \_\_\_\_\_

Ich erkläre, dass ich bislang keine Diplomprüfung bzw. Bachelorprüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe und mich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinde.

Die **Seite 2** habe ich ausgefüllt und beigelegt.

---

**Datum, Unterschrift der / des Studierenden**

---

**Semesternachweis der / des Grundklassenlehrenden:**

Die/der o. g. Studierende hat die Studienstufe 1 im Bereich der künstlerischen Praxis ordnungsgemäß studiert.

---

**Datum, Unterschrift der / des Grundklassenlehrenden \*)**

---

**Hinweise zu den Prüfungen:**

**Seite 2 nicht vergessen!**

- **Meldeschluss** am **13.08.2020 um 16:00 Uhr**: Abgabe des Formulars (2 Seiten) per Mail an [i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de).  
\*) Wenn die Unterschrift der/des Grundklassenlehrenden nicht vorliegt, muss ihre bzw. seine E-Mail-Adresse „cc“ gesetzt werden.
- Ein besonderer Bescheid im Zusammenhang mit der Zulassung ergeht nur, falls die Zulassung versagt wird.
- Der Rücktritt von einer angemeldeten oder begonnenen Prüfung bedarf nach Zulassung des Nachweises triftiger Gründe. Diese müssen dem Prüfungsamt, ggf. über die Prüfenden, unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden. Im Falle einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird.
- Die Übersendung der Bewertungsprotokolle an die Grundklassenlehrenden erfolgt durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt rechtzeitig zum Prüfungstermin am 16.09.2020.

**Seite 2 des  
Meldeformulars Künstlerischen Zwischenprüfung  
Freie Kunst / KUNST.Lehramt**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Name der/des Grundklassenlehrenden:  
\_\_\_\_\_

**Pflichtmodul „Kunst im Diskurs“\***

Ich habe an folgenden Lehrveranstaltungen teilgenommen (bitte in den entsprechenden Feldern ein „X“ setzen):

Bezeichnung	Dozent/in	WS 19/20	SoSe 20
Meister u. Meisterstücke des 20. Jhd. Teil I	A. Bee / P. Doutreluingne		
Meister u. Meisterstücke des 20. Jhd. Teil II	A. Bee / P. Doutreluingne / L. Seyfarth		
Einführung in die Kunstvermittlung	G. Sand		
Sprechen und Schreiben über Kunst	J. Grünwald		
Einführung in die Kunstvermittlung in der Schule – (Nur KUNST.Lehramt)	C. Sturm		

**\*Bitte beachten:**

Die Modulbescheinigung „Kunst im Diskurs“ muss bis zum Ende des Sommersemesters (2. Fachsemester im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgeben werden!

Die Modulbescheinigungen (Künstlerische Praxis/Werkstattkurse, Kunst im Diskurs und ggf. Professionalisierung) müssen bis zum Ende des Sommersemesters (2. Fachsemester) im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgeben werden!

Die Vordrucke finden Sie im Internet unter

[www.hbk-bs.de](http://www.hbk-bs.de) > Studium > Studieren > Downloads > Bachelor of Arts bzw Diplom

---

**Datum, Unterschrift der/ des Studierenden**